



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2015/0259
öffentlich

Errichtung einer Mensa an der Sekundarschule

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
24.11.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für die Errichtung einer Mensa an der Sekundarschule in Höhe von 140.000 Euro im Haushaltsjahr 2015 bei der Investitionsnummer 00132200 – Errichtung einer Mensa an der Sekundarschule in Beckum – unter dem Produktkonto 03081.785100 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die Errichtung einer Mensa an der Sekundarschule entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt 1.170.000 Euro.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt aus dem Konto 011301.682104 – Einzahlung aus dem Verkauf von Grundstücken BG 63.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedürfen erhebliche außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen

Die Planung für die Errichtung der Mensa an der Sekundarschule wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 4. Februar 2015 vorgestellt (siehe Vorlage 2015/0001 – Er-

richtung einer Mensa für die Sekundarschule). Mit den Baumaßnahmen wurde am 18. Mai 2015 begonnen.

Hinsichtlich der Kostenentwicklung der Gesamtmaßnahme sind die Bauarbeiten und die Ausschreibungen einiger Gewerke für den Neubau der Mensa an der Sekundarschule so weit fortgeschritten, dass nun eine Zwischenbilanz zu den voraussichtlichen Baukosten erstellt werden konnte.

Es zeichnet sich ab, dass die für die Baumaßnahme ursprünglich eingeplanten und zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1.030.000 Euro nicht ausreichen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 140.000 Euro feststellen.

Im Zuge der Planung wurde eine größere Gebäudehöhe vorgesehen, um für die vorgesehenen unterschiedlichen Nutzungen eine gute Raumgestaltung zu erreichen. Dies führte zur Erhöhung der Baukörper um 40 bis 45 cm. Daneben wurde eine Anpassung des Technikraumes erforderlich, da die tatsächlichen Abmessungen der Lüftungsgeräte die der ursprünglichen Planung überschreiten. Durch diese Anpassungen ergibt sich eine Vergrößerung des Raumvolumens um circa 240 m³. Diese Änderungen waren bereits Gegenstand der Vorstellung der Planung in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 4. Februar 2015. Nunmehr ist absehbar, dass hierdurch Mehrkosten von voraussichtlich rund 84.000 Euro entstehen werden.

Die weiteren Mehrkosten sind durch die schlechteren Bodenverhältnisse, dem hochwertigeren Verblender, den Mehrkosten bei den Metallbauarbeiten einschließlich Verglasung und Sonnenschutz, der allgemeinen Kostensteigerung im Baugewerbe, sowie einigen Nebenleistungen, die bei der Kostenermittlung noch nicht mit berücksichtigt worden sind, zu begründen.

Wenn man alle diese Punkte zusammen zählt, resultiert daraus der Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 140.000 Euro.

Anlage(n):

ohne